



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Kunstakademie Düsseldorf mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für Zuwendungen über 200 Euro ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen nach Zahlungseingang gerne ausstellen.

1. Die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Kunstakademie Düsseldorf, dient nach ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO und ist deshalb durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Mitte vom 28.07.2015 Steuernummer 133/5907/1463, für die Jahre 2010 bis 2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer freigestellt worden.
2. Sie ist nach diesem Bescheid berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihr für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke zugewendet worden sind, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.
3. Die dem Verein zugewendeten Spenden und Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich für diese satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

Der Vorstand dankt Ihnen für die gewährte Zuwendung (Spende bzw. Mitgliedsbeitrag), mit der Sie die satzungsmäßige Arbeit des Vereins möglich gemacht haben.

Mit freundlichen Grüßen

**Gesellschaft von Freunden und Förderern
der Kunstakademie Düsseldorf e.V.**

Postanschrift:

Postfach 300 305 • 40403 Düsseldorf

Hausanschrift:

c/o HSBC Trinkaus

Königsallee 21-23 • 40212 Düsseldorf

info@foerdereverein-kunstakademie.de

www.foerdereverein-kunstakademie.de

Bankverbindung:

HSBC Trinkaus & Burkhardt

Konto-Nr. 000/1212/028

Bankleitzahl 300 308 80

IBAN: DE28 3003 0880 0001 2120 28

BIC: TUBDDEDD

Vorstand:

Rudolf Apenbrink

Friderike Bagel (Vorsitzende)

Norbert Hüsson · Peter Lynen

Ehrevorsitzende der Gesellschaft:

Gabriele Henkel